

---

---

## BESCHLUSSVORLAGE

(Nr. 0289/2015/1)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.09.2015	öffentlich

### Altenzentrum Konz; Rückübertragung von Grundstücksflächen

#### Kosten:

Betrag:  
Haushaltsjahr:  
Teilhaushalt:  
Buchungsstelle:  
Haushaltsansatz:

---

---

#### BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Kreistag beschließt die in der nachfolgenden Sachdarstellung erläuterte Rückübertragung einer Grundstücksteilfläche am Altenzentrum Konz an die Stadt Konz.

#### Sachdarstellung:

Durch den notariellen Vertrag vom 29. Januar 1973, UR Nr. 288/1973 des Notars Josef Steinmetz, Konz, hat die Stadt Konz dem Landkreis Trier-Saarburg eine Grundstücksfläche zur Errichtung des Altenzentrums Konz kostenfrei übertragen. Es handelte sich um die Parzelle Gemarkung Konz, Flur 39, Nr. 2/5 mit einer Gesamtfläche von 17.102 m<sup>2</sup>.

Im Zuge des Stadtteilprogramms „Soziale Stadt“ der Stadt Konz wurde durch den Kreistag in seiner Sitzung am 05.03.2012, auf Antrag der Stadt Konz, der Rückübertragung einer Grundstücksteilfläche an die Stadt Konz zugestimmt. Es handelt sich hierbei um die jetzige Parzelle Flur 39, Flurstück Nr. 2/11, mit einer Fläche von 8.903 m<sup>2</sup>.

Die Rückübertragung dieser Grundstücksteilfläche ist abgeschlossen (notarieller Vertrag vom 30.09.2013 des Notars Ammelburger, Konz, Urkundenrolle 1819 / 2013 BL).

Im Zuge der Errichtung eines Neubaus für das DRK Altenzentrum Konz ist die Herstellung eines Parkplatzes unabdingbar.

Dieser Parkplatz muss auf der Grundstücksfläche Flur 39, Flurstück Nr. 2/10, errichtet werden, da die verkehrstechnische Erschließung des Parkplatzes von der Brunostraße aus erfolgen muss.

Es handelt sich hierbei um eine Grundstücksteilfläche von ca. 1.110 m<sup>2</sup> (siehe beigefügter Lageplan).

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 14.09.2015 dem Kreistag einstimmig empfohlen, der gewünschten, unentgeltlichen Rückübertragung der vorstehend beschriebenen Grundstücksteilfläche an die Stadt Konz zuzustimmen.

Darüber hinaus hat der Kreisausschuss der Veräußerung des Altenzentrums Konz im Wege einer Erbpachtregelung grundsätzlich zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die hierzu notwendigen Verträge mit dem DRK-Kreisverband Trier-Saarburg auszuhandeln und dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 12.10.2015 zur Beschlussfassung vorzulegen. Dieser Beschluss erging ebenfalls einstimmig.

### **Anlagen:**

Lageplan